

Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Bassum

Gemarkung Bassum

Flur 16 RFK 8256 A

Maßstab 1:1000

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTERAMT SYKE HERAUSGEGEBEN 1976
 VERVIELFÄLTIGUNGSLAUBNIS ERTEILT AM 22.06.1976 VI 1088/75
 DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES GEMEINSCHAFTSKATASTERS UND WEIST
 DIE STADTBÄULICH-BEDEUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND
 PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH I STAND VOM 12.11.1976
 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
 GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN
 GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH

SYKE DEN 24.11.1976

KATASTERAMT SYKE (SIEGEL) gez. Meyle
 VERM. DIREKTOR
 gez. Sch.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
 SYKE DEN 6.1.1976 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
 GEÄNDERT AM: 28.4.1976 DER ÜBERKREISDIREKTOR
 AUSTRAGE
 Hagen
 DIPL.-ING.

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 21. JUNI 1976
 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUR MITTEILUNG AN DIE BÜRGER
 AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
 ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 24 ABS. 6 DES
 BUNDESHAUSEGEBETZES (BBAUG) VOM 23. JUN. 1960 (BGBl. I S. 341) AM 24. JULI 1976
 ÖRTSLICH DURCH VERÖFFENTL. IN KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT
 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 16. AUGUST 1976
 BIS 20. SEPTEMBER 1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 BASSUM DEN 21. OKTOBER 1976

gez. BERNARD (SIEGEL) gez. KRÜGER
 BÜRGERMEISTER STADT BASSUM STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
 AM 27. OKTOBER 1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN
 UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 BASSUM DEN 10. NOVEMBER 1976

gez. BERNARD (SIEGEL) gez. KRÜGER
 BÜRGERMEISTER STADT BASSUM STADTDIREKTOR

DER VOM RAT DER STADT BASSUM IN DER SITZUNG VOM 27.10.1976
 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
 VERFUGUNG 214.1-301/77 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
 HANNOVER DEN 18.2.1977 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 IN HANNOVER
 IM AUFRAGE

gez. Hagen

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
 AM 19.5.77 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LAND
 KREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
 BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB
 KANNT WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN
 DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH
 GEWORDEN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE BASSUM	
PLAN NR. 2 (1 / 27)	BEB.-PLAN "BAHNDREIECK"
MASSTAB 1:1000	BEARBEITER: Hagen
GEZEICHNET: Hagen	



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- NEBENANLAGEN (§ 14 BauNVO)
 NEBENANLAGEN IM SINNE VON § 14 ABS. 1 BauNVO SIND NUR INNERHALB
 DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 1e BBAUG)
 STELLPLÄTZE UND GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER
 ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUWEISE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEN- ZAHL	GESCHOSSFLÄCHEN- ZAHL
11	11
0,8	0,8
1,6	1,6

FÜLLSCHEMA DER
NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEBEGBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 11 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
 1,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUGRENZE

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGRENZE
 UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER
 BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENABGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 DES BEBAUUNGSPLANES

